
Ergänzende Regelungen Schmutzwasser

**ANLAGE 5 ZUM MEDIENVERSORGUNGSVERTRAG:
ERGÄNZENDE REGELUNGEN SCHMUTZWASSER**

1. Abnahmestelle			
<i>Straße</i>	<i>Hausnummer</i>	<i>PLZ</i>	<i>Ort</i>
2. Kundennummer / Zählernummer (sofern vorhanden)		Kundennummer	Zählernummer
3. Vertragsnummer			
4. Vertragsbeginn			
5. Liefer- und Leistungsgrenze (Eigentumsgrenze/Übergabepunkt):		(bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> 1,5 m ab Grundstücksgrenze auf dem Grundstück des Kunden <input type="checkbox"/> ab Grundstücksgrenze <input type="checkbox"/> abweichend (bitte definieren) _____	
6. Nennweite Grundstücksanschlusskanal		(bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> DN 150 <input type="checkbox"/> abweichend (bitte definieren) _____	

1. Leistungsgegenstand

- 1.1 Leistungsgegenstand ist die Beseitigung des Schmutzwassers des/der Gebäude(s) des Kunden. Schmutzwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser.
- 1.2 FEW beseitigt das gesamte an der/den vereinbarten Abnahmestelle(n) anfallende Schmutzwasser des Kunden.
- 1.3 Der Kunde lässt das gesamte an der/den vereinbarten Abnahmestelle(n) anfallende Schmutzwasser durch FEW beseitigen und vergütet die Schmutzwasserbeseitigung.
- 1.4 Die Überlassung von Schmutzwasser an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der FEW zulässig.

2. Preise/Preisanpassung

Der Kunde zahlt an FEW einen Entsorgungspreis nach Maßgabe des als **Anlage/Schmutzwasser 1** beigefügten Preisblattes in der jeweils gültigen Fassung. Die jeweils gültige Fassung wird auf der Internetseite des Lieferanten aktualisiert zur Verfügung gestellt und kann dort vom Kunden jederzeit eingesehen werden.

3. Allgemeine Bedingungen

- 3.1 Soweit im Medienversorgungsvertrag und diesen Ergänzenden Regelungen Schmutzwasser nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die als **Anlage/Schmutzwasser 2** Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser (AEB-SW) sowie die als **Anlage/Schmutzwasser 3** Technischen Anschlussbedingungen (TAB-SW) für die Schmutzwasserentsorgung in ihrer jeweils gültigen Fassung. Diese sind auf der Homepage der FEW unter <http://few.berlin-airport.de/netzbetreiber/> abrufbar.
- 3.2 Über Ziff. 10 des Medienversorgungsvertrags hinaus gilt: Diese Ergänzenden Regelungen sowie die in den Anlagen **Anlage/Schmutzwasser 1 bis 3** getroffenen Regelungen können durch FEW zum jeweils Monatsersten angepasst werden. Die Anpassung wird zwei Monate nach ihrer in Textform erfolgten Mitteilung an den Kunden wirksam.

Anlagenverzeichnis

Anlage/Schmutzwasser 1	Preisblatt
Anlage/Schmutzwasser 2	Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser (AEB-SW)
Anlage/Schmutzwasser 3	Technische Anschlussbedingungen Schmutzwasser (TAB-SW)